

Bürgergemeinde Münchenstein

Beschlüsse der Bürgergemeindeversammlung vom 23. Mai 2025

Die Bürgergemeindeversammlung vom 23. Mai 2025 hat mit einer Präsenz von anfänglich 98 und später mit 100 Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern folgende Beschlüsse gefasst, die hiermit gemäss § 46b Publikationen des kantonalen Gemeindegesetzes veröffentlicht werden.

1. Das Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 29. November 2024 wird genehmigt.
2. Der Jahresbericht 2024 wird, mit einem Einwand, zur Kenntnis genommen.
3. Es werden 14 Bürgerrechts-Urkunden an Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die durch die Bürgergemeindeversammlung vom 29. November 2024 rechtswirksam geworden sind, übergeben.

Ebenfalls werden 6 Bürgerrechts-Urkunden an ausländische Staatsangehörige, die durch die Bürgergemeindeversammlungen vom 24. November 2023 und vom 31. Mai 2024 rechtswirksam geworden sind, übergeben.

Abschliessend wird eine Bürgerrechts-Urkunde an eine ausländische Staatsangehörige übergeben, die durch Artikel 24a des Bürgerrechtsgesetzes, erleichtert eingebürgert wurde.

4. Den vom Bürgerrat empfohlenen Einbürgerungen von 18 Gesuchen von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern und 13 Gesuchen von ausländischen Staatsangehörigen wird in allen 31 Fällen zugestimmt. Dies unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidg. Einbürgerungsbewilligung.
5. Die Rechnung 2024 wird einstimmig genehmigt.
6. **Parzelle 1987 (Fiechtenhölzli): Ratschlag 1**
Die Bürgergemeindeversammlung ermächtigt den Bürgerrat, mit 97 JA-Stimmen und 3 Enthaltungen, die drei Anträge zur Aufhebung/Löschung der Baubeschränkungen zu Lasten Parzellen 1748, 1759 und 1760 und zu Gunsten der Bürgergemeinde, zu unterzeichnen.
7. **Parzelle 494 (in den Bodenächern): Ratschlag 2**
Die Bürgergemeindeversammlung ermächtigt den Bürgerrat, einstimmig mit 100 JA-Stimmen, den Antrag zur Aufhebung/Löschung der drei Dienstbarkeiten (Lasten: Baubeschränkung, Vorschriften Garteneinfriedung, Bepflanzungsbeschränkung) zu Lasten Parzellen 3291 und 3292 und zu Gunsten der Bürgergemeinde, zu unterzeichnen.
8. **Parzelle 2016 (Pumpwerkstrasse 24): Ratschlag 3**
Die Bürgergemeindeversammlung stimmt dem Kreditantrag über CHF 119'664.00, zur Sanierung des Flachdachs bei der Louis Risi AG, einstimmig zu.

9. Wahl der Mitglieder Rebbaukommission für die verbleibende Amtsperiode 2024 - 2028:

Folgende Personen stellen sich zur Neu- resp. Wiederwahl zur Verfügung:

Dominik	Bolten (neu)
Jean-Marc	Schraner (bisher)
Raymond	Schöffel (bisher)

Ruedi Ankli stellt sich nicht mehr zur Wiederwahl zur Verfügung und tritt zurück.

Stephan Naef wird vom Bürgerrat, als Vertreter der Bürgergemeinde, in die Rebbaukommission delegiert.

Die Bürgergemeindeversammlung bestätigt die bisherigen Mitglieder und wählt das neu zur Wahl gestellte Mitglied der Wahlkommission mit 98 JA-Stimmen und zwei Enthaltungen.

10. Verschiedenes

Unter Traktandum 10 werden die Bürgerinnen und Bürger über den aktuellen Stand der beiden Projekte «Ausbau Gotikhaus» sowie «Überbauung lhägi» informiert.

Gemäss Bürgergemeindeordnung § 22 unterstehen die Traktanden 6, 7 und 8 dem fakultativen Referendum.

Rechtsmittelhinweis:

Allfällige Beschwerden gegen Beschlüsse der Bürgergemeindeversammlung, gemäss § 83 des Gesetzes über die politischen Rechte, sind spätestens bis am 3. Tag seit der amtlichen Publikation, beim Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal, einzureichen.

Der Bürgerrat Münchenstein

26.05.2025